

M. I. 1918

107 11.

* Rinder als Zugtiere in Berlin. In der Reichshauptstadt war bisher die Benutzung von Rindergespannnen und das Treiben von Vieh aus Verkehrsgründen untersagt. Selbst das Schlachtvieh, das nicht mit der Eisenbahn zum Versand kam, mußte vom Schlachthof zum Wagen abgefahren werden. Zur Schonung der Pferdekraft haben nun, wie wir hören, die zuständigen Stellen in Aussicht genommen, die Verwendung von Rindern als Zugtiere, die vom 1. April d. J. ab verboten sein sollte, auch über diesen Zeitpunkt hinaus in den Straßen Berlins zu gestatten. Ferner soll die Bestimmung, wonach nicht mit der Eisenbahn zum Versand kommendes Vieh vom Schlachthof abgefahren werden muß, außer Kraft gesetzt werden.